

**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Krone Schnellzement
Name des Stoffes:	Schnellzement
Produkteigenschaften:	Schnell abbindender, wasserfester und witterungsbeständiger Mörtel für Eilmontagen.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs:	Geeignet zum schnellen Vergießen und Verspachteln von Löchern und Rissen im Putz und Mauerwerk, zur Verankerung von Mauerhaken, Dübeln, Halterungen von Dachrinnen und Fallrohren, Geländern, Gittern, Heizkörpern sowie für Schnellreparaturen im Haushalt, zur Abdichtung von Rohrdurchführungen, für innen und außen.
Relevante identifizierte Verwendungen:	Industrielle Anwendung Gewerbliche Anwendung Anwendung durch den Privatverbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:	Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG
Straße/ Postfach	Hüttenweg 1
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort	DE – 37520 Osterode
Telefon:	+49(0) 5522 9909-0
Telefax:	+49(0) 5522 9909-90
E-Mail:	wichmann.mark@krone-gips.de

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord:	+49 (0) 551 19240
-----------	-------------------



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren- Gefahrenkategorien

Piktogramm

hinweise

H315 Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2)

GHS05 –

H317 Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Gefahrenkategorie 1 (Skin Sens.1)

Ätzwirkung

H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 (Eye Dam.1)

GHS07 -

H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität –einmalige Exposition (STOT SE 3)

Achtung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP- Verordnung eingestuft und gekennzeichnet:

Gefahren-

piktogramme:



GHS05 – Ätzwirkung



GHS07 - Achtung

Signalwort: Gefahr

Gefahren-

hinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheits-

hinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261

Einatmen von Staub vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

P338+P310

Wasser spülen, Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ Internationalen Vorschriften.

**Handelsname: KRONE Schnellzement****Überarbeitet am:** 25.10.2016**Datum des Inkrafttretens:** 01.01.2017**Version:** 5**Ersetzt Version:** 4 vom 01.02.2016

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Zusätzliche Gefahren:**

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt mit der Haut zu ernsten Hautschäden führen.

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierenden Chromat (VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

## 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

## 3.2 Gemische

**Bestehend aus:** Einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel

Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Registrier-nummer (REACH)	Gehalt	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	
Portland-Zement-klinker	266-043-4	65997-15-1	entfällt	< 50% und pH-Wert >= 11,5	Augenschäden 1 Hautreizung 2	H318 H315
					Kann allergische Hautreaktionen verursachen	H317
					STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation	H335

**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

**Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen.
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Trockenen Mörtel entfernen und mit reichlich Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen mindestens 20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt:	Siehe Punkt 4.2

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchter Haut haben, was zu Hautreizungen bzw. ernsten Hautschäden führen kann.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Wird ein Arzt aufgesucht, nach Möglichkeit Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Allgemeine Hinweise:	Produkt selbst brennt nicht. Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten:
Geeignete Löschmittel:	Alle Löschmittel geeignet
Ungeeignete Löschmittel:	Keine

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

**5.3 Hinweise für Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Weitere Angaben:	Das Produkt ist nicht brennbar



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gemisch trocken halten, abdecken, um Staubentwicklung zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH- Wert Anhebung)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken aufnehmen. Bei Staubentwicklung Schutzmaske und Schutzbrille tragen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Punkt 8 und 13 beachten.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Staubbildung und Augenkontakt vermeiden

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Hinweise zur allgemeinen

Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen.

Industriehygiene:

Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen.  
Benutze Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Zur Aufbewahrung im Originalgebilde belassen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht brennbarer Feststoff (LGK 13).

**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert:

Bestandteil mit arbeitsplatzbezogenen, zu Überwachenden Grenzwert	CAS-Nummer	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert (mg/m <sup>3</sup> ) Basis 8 h	Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	Herkunft
Allgemeiner Staubgrenzwert	keine	AGW	3 (A) 10 (E)	2 (II) (15 min)	TRGS 900
Portlandzementklinker	65997-15-1	AGW	5 (E)		

(A) = alveolengängige Staubfraktion (E) = einatembare Staubfraktion

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Siehe Abschnitt 7

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 2 tragen

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE- Zeichen

Durchdringungszeit des

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhmaterials:

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (gemäß EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulvrig/ fest
Farbe:	grau
Geruch:	Geruchlos (neutral)
pH- Wert (bei 20 °C) im Lieferzustand:	Nicht zutreffend
pH- Wert (bei 20 °C) in wässriger Lösung:	11...13,5 (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	1250 °C
Siedepunkt:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dampfdichte:	Nicht zutreffend
relative Dichte:	ca. 2,3...3,0 g/ cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	1100-1500 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur des abgebunden Materials:	Nicht zutreffend
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
VOC- Gehalt:	0,0 g/ kg

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser bindet das Gemisch ab und erhärtet. Reagiert alkalisch.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine (thermische) Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff möglich..



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unkontrollierter Feuchtigkeitszutritt (Material bindet ab und erhärtet).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach den Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: reizend. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
Akute Toxizität Primäre Reizwirkung an der Haut	Es liegen keine Informationen vor Reizt die Haut und die Schleimhäute
Primäre Reizwirkung am Auge	Starke Reizwirkung, Gefahr ernster Augenschäden
Einatmen	Lungenreizung, Husten, Atemnot möglich
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch ist biologisch nicht abbaubar.





## Handelsname: KRONE Schnellzement

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit und der hohen Hydrolysestabilität sind Transferprozesse zwischen Organismen oder Bioakkumulationsprozesse sehr unwahrscheinlich.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit ist eine Mobilität im Boden nicht zu erwarten.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Weitere ökologische Hinweise: *Allgemeine Hinweise:* Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt schnell durch Verdünnung (mit Wasser).

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:  
17 01 07

Bau- und Abbruchabfälle: Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie deren Gemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen.

Abfall

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel. Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN- Nummer

Nicht zutreffend.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC- Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“:

Nicht zutreffend

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse:

Schwach wassergefährdend – WGK 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005

[Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe]

TRGS 559 (Technische Regel für Gefahrstoffe)

Mineralischer Staub

TRGS 900 (Technische Regel für Gefahrstoffe)

Arbeitsplatzgrenzwerte

Relevante UVV, BGV, BGR

BGR 190

Einsatz Atemschutzgeräte

BGR 192

Einsatz Augen- und Gesichtsschutz

BGR 189

Einsatz Schutzkleidung

BGR 195

Einsatz Schutzhandschuhe

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



**Handelsname: KRONE Schnellzement**

Überarbeitet am: 25.10.2016

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2017

Version: 5

Ersetzt Version: 4 vom 01.02.2016

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Datenblatt ausstellender Bereich: Hilliges Gipswerk GmbH & Co. KG,  
Abteilung Qualitätssicherung, Hüttenweg 1,  
37520 Osterode am Harz

Ansprechpartner: Abteilung Qualitätssicherung:  
Tel.-Nr.: +49(0) 55229909-34  
Fax-Nr.: +49(0) 5522 9909 90

Wortlaut der H- Sätze: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit: [www.eurogypsum.org](http://www.eurogypsum.org)

Sonstige Hinweise: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service-internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
DNEL	Derived No-Effect Level – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN	Europäische Norm
GHS	Globally Harmonized Systems of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
MARPOL	Marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
STOT	Specific target organ toxicity – Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compound – flüchtige organische Substanzen
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar